

Infobrief Menschen mit Behinderung



§ 32 Ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Liebe PARITÄTERINNEN und PARITÄTER,

am 29. Mai 2017 lud das Ministerium für Soziales und Integration interessierte Multiplikatoren zu einer offiziellen Informationsveranstaltung zur ergänzenden, unabhängigen Teilhabeberatung nach § 32 BTHG ein.

Die Antragsformulare vom Bund sind nun veröffentlicht und unter anderem hier und abrufbar:

http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Gesetzesvorhaben/BTHG/EUTB/EUTB_node.html

Hinweise für die Antragsstellung

Punkt 4.1.2: Besondere Erfahrungen mit spezifischen Teilhabebeeinträchtigungen

Hier können Sie nicht nur "Ihren" speziellen Fokus ankreuzen, sondern ebenfalls die Expertisen, auf die Sie durch Kooperationen und Netzwerke zurück greifen können. Zu den bestehenden Netzwerken können Sie bereits vorher in 4.1.1 eingehen. Wenn Kooperationen zu Einrichtungen unterschiedlicher Verbände bestehen - umso besser. Das unterstützt die Argumentationsschleifen für die "Unabhängigkeit" (Punkt 4.2)

Punkt 4.2: Unabhängigkeit des Antragstellers

Die Anforderung der "Unabhängigkeit" bleibt in der Konkretisierung ungeklärt. Lediglich der Hinweis, dass Leistungserbringer nur in Ausnahmefällen (bspw. bei regionalen Versorgungslücken) eine Chance auf Förderung erhalten, ist nochmal deutlich geworden. Demzufolge liegt nach wie vor der Förder-Fokus auf den organisierten Selbsthilfeorganisationen. Bei der Antragsstellung ist Ihre Kreativität gefragt, wie man die Unabhängigkeit gewährleistet. Beispielfähig könnten das bereits gute Kooperationen zu anderen Organisationen und Einrichtungen sein und insbesondere auch Verpflichtungen zur Unabhängigkeit der Beratenden.

Punkt 4.4: Durchführungsort

Dieser Punkt ist insbesondere für Organisationen interessant, die bundesweite Beratungsangebote innehalten. Hier sind Überschneidungen für die Kooperation zu angrenzenden Bundesländern möglich. Der Hauptsitz muss dann jedoch in Baden-Württemberg sein.

Punkt 5.1: Beratungsangebot

Hier konkretisieren Sie anhand der bereits vorhandenen Erfahrungen Ihr Beratungsangebot und bereichern es mit der geplanten Erweiterung bezüglich regionaler Zuständigkeit, Peer-Counseling, weiteren Teilhabebeeinträchtigungen und Zugängen an.

Wichtig ist, dass bzgl. der Beratungsinhalte (5.1.1) nicht nur die Lebensplanung fokussiert wird. Die Beratung sollte demzufolge allumfassend sein und insbesondere auch Rechtskompetenz einschließen. (Konkretisierung dann in 5.3.2).

Bitte nennen Sie hier auch Ihre Kooperationen zu anderen Organisationen und Einrichtungen, um möglichst viele Teilhabebeeinträchtigungen abzudecken. Es ist möglich via Vergabe von Aufträgen, die Beratung im Einzelfall an Kooperationspartner zu vergeben, die spezifische und notwendige Expertise aufweisen (6.1.3). Auch hier muss wiederum die Unabhängigkeit in der Beratung gewährleistet sein. Eine Möglichkeit wäre es, dafür ebenfalls Neutralisationserklärungen standardisiert zu installieren.

Auch zur regionalen Abdeckung der Angebote muss eine Aussage getroffen werden. Als Richtgröße gilt eine Vollzeitstelle für ca. 140.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Punkt 5.3.1: Qualifikation und Fachkenntnisse

Als Beraterin bzw. als Berater sind nur Personen zugelassen, die eine entsprechende Qualifikation und/oder Erfahrung in der Beratung von Menschen mit Behinderung nachweisen können. Neben rechtlichen Kenntnissen gehören dazu auch Kompetenzen in Beratungsmethoden, Krisenintervention, etc.

Die Beratenden und Ehrenamtliche sind zur Teilnahme an Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen verpflichtet. Diese müssen innerhalb der ersten 6 Monate des Bewilligungszeitraums erfolgen. Die Qualifizierungsmaßnahmen sind noch zu entwickeln und können via Vergabe (6.1.3) ausgelagert werden.

In 5.3.1.2 kann ergänzend noch die Möglichkeit der kollegialen Beratung zu kooperierenden Diensten im jeweiligen Netzwerk aufgeführt werden, um etwaigen speziellen Anforderungen in der Beratung gerecht zu werden.

Punkt 5.3.2: Peer Counseling

Dies ist ein entscheidender Punkt für die Förderung und sollte sorgfältig beantwortet werden. Wichtig sind sämtliche Vorerfahrungen, konzeptionelle Ausrichtungen, Qualifizierungsmaßnahmen, etc., die sie diesbezüglich bereits gemacht haben. Lassen Sie keine noch so vermeintliche Kleinigkeit in den Argumentationsschleifen aus.

Punkt 5.3.1: Ehrenamt

Ebenfalls ein wichtiger Punkt, der sorgfältig ausgeführt werden sollte. Wichtig ist hier noch der Punkt 5.3.3.5, der Aussagen über die Qualifizierung macht. Vergessen Sie hierbitte nicht, die Anbindung an Fallbesprechungen, Supervisionen, Hintergrundpräsenzen, etc. zum verantwortungsvollen Einsatz von Ehrenamtlichen. aufzuführen.

Punkt 5.4: Genderaspekt

Siehe Anlage "Leitfaden für Gender Mainstreaming". Achten Sie bitte bereits in Ihrem Antrag auf die männliche/weibliche Form.

Punkt 5.5: Datenschutz

Vergessen Sie bei diesem Punkt bitte nicht jeweiligen Aussagen zum Datenschutz bei den geplanten Beratungsformen (per Email, Skype, etc.).

Ebenfalls zu den Vorgaben von datenschutzrechtlichen Dokumentationen und deren Aufbewahrung.

Punkt 5.6: Erfolgskontrolle

Hier geht es, anders als bisher angenommen, nicht ausschließlich um die Quantität sondern vielmehr um die Qualität der Beratung. Im besten Fall erstellen Sie Beratungsprotokolle, indem Sie die Zugänge, Behinderung, Beratungsinhalte und -ergebnisse dokumentieren. Somit lassen sich beide Aspekte nach Ablauf der ersten Förderperiode sehr gut dokumentieren.

Punkt 5.7: Eigeninteresse

Hier ist Ihre leidenschaftliche Prosa gefragt, welche ideellen Ziele Sie mit dem Angebot verfolgen.

Alles klar - keiner weiß Bescheid?!!

Titel

Förderperioden		1. Förderperiode	2. Förderperiode
	Eingang Antrag	15.06.2017 bis 31.08.2017	01.09.2017 bis 30.11.2017
	Beginn der Förderung	Ab 01.01.2018	Ab 01.04.2018

Über weitere Förderperioden entscheidet das BMAS nach Antragslage und Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

Toi-Toi-Toi!

Lassen Sie sich bitte von dem umfangreichen Antragsverfahren nicht abschrecken. Wir geben Ihnen selbstverständliche individuelle Unterstützung, sofern Sie diese benötigen.

Wir wünschen Ihnen nun viel Erfolg und gutes Gelingen!



P.s.: Wenn Sie einen Förderantrag stellen, wären wir sehr dankbar über eine kurze Informationen , damit wir das Verfahren mit verfolgen können.

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.